Stadt Rödermark
Antrag vom 11.12.2025
Fraktion, AL/Die Grünen-Fraktion
öffentlich

Drucksache Nr.: DS/407/25
Einreicher/in: Herr Schickel, GerhardCDU-

Änderungsantrag der Fraktionen AL/CDU Fraktion zu (DS/354/25): Vorentwurf zum Regionalen Flächennutzungsplan / RegFNP 2030

Antragstellung: Michael Gensert
Gerhard Schickel
CDU-Fraktion
AL/Die Grünen-Fraktion

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ö/N
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Entscheidung)	11.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das geplante Gewerbegebiet am Hainchesbuckel bestehend aus einem Vorrangebiet Industrie und Gewerbe mit einer Fläche von 7,5 Hecktar sowie einer Grünfläche mit einer Fläche von 2,9 Hecktar soll in die Darstellungen des Flächennutzungsplans aufgenommen werden.

Die Darstellungen für ein erweitertes Gewerbegebiet am Hainchesbuckel haben absolute Priorität.

Alle anderen Anmeldungen sind nachrangig.

1) Bezüglich der Gewerbefläche Germania- Nord ist eine Darstellung im Flächennutzungsplan nicht notwendig.

Sollte es weitere Bedarfe geben sind gegebenenfalls Zielabweichungsverfahren durchzuführen.

2) Im Hinblick auf das Vorranggebiet Siedlung Steckengarten wird die komplette Streichung der Fläche im Flächennutzungsplan beantragt.

3) Bezüglich der Wohnbaufläche „östlich Seligenstädter Straße/ in der Kreisspitze“ wird die komplette Streichung im Flächennutzungsplan beantragt.

4) Im übrigen werden die Beschlussempfehlungen der Verwaltung übernommen.

Begründung:

Begründung:

Die Entwicklung am Hainchesbuckel hat absolute Priorität.

Alle anderen Anmeldungen und Darstellungen sind nachrangig.

Wir halten es für einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Planungshoheit wenn hier die notwendige Entwicklung nicht ermöglicht wird.

Der neue Flächennutzungsplan wird voraussichtlich zu einem relativ späten Zeitpunkt Rechtskraft erlangen das sinnvolle Mittel für weitere Maßnahmen wäre das Zielabweichungsverfahren.

Ob und in welchen Umfang es hier bedarf gibt ist gegebenenfalls durch die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden.Weitere Details erfolgen mündlich.

Anlage/n:
Keine